

Flecken Salzhemmendorf  
z.Hd. Herr Kapa  
Postfach 1220  
31014 Salzhemmendorf

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
FD 4 Herr Kapa	FG 2-I/1F-1B Salzhemmen- dorf-Benstorf	Marie Fitschen	- 2470	<a href="mailto:marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de">marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de</a>	19.10.2023

## Bauleitplanung des Flecken Salzhemmendorf

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 – Ortsteil Benstorf Nr. 8 Bebauungsplan Nr. 190 „Saaletal“, Ortsteil Benstorf

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht wird die o.a. Planung sehr kritisch gesehen. Aus diesem Grunde erheben wir Bedenken.

Durch die geplante Erweiterung des Freizeitparks gehen der Landwirtschaft ca. 8,85 ha Nutzfläche verloren. Es handelt sich um Ackerflächen, die aufgrund ihres hohen Ertragspotentials und teilweise aufgrund besonderer Funktionen im RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont (Entwurf 2021) im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft liegen und folglich bedeutsam für die Landwirtschaft sind.

Mit der geplanten Erweiterung fallen diese Ackerflächen unwiederbringlich aus der landwirtschaftlichen Nutzung und gehen damit ebenfalls der Ernährungssicherung verloren.

Boden ist nicht vermehrbar und damit ein begrenztes Gut. Ein Ausweichen auf andere landwirtschaftliche Nutzflächen, wie in der Begründung auf S. 12 unter dem Punkt „Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung (RROP)“ beschrieben, ist i.d.R. nicht möglich:

„In unmittelbarer Umgebung verbleiben ausreichend landwirtschaftliche Nutzflächen der im RROP dargestellten Vorbehaltsgebiete. Ein Eingriff in landwirtschaftliche Produktionsflächen im Sinne der erheblichen Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Betrieben findet dabei nicht statt, da die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe auf andere Flächen ausweichen können.“

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind aufgrund der Nutzungskonkurrenz in dieser Region ein knappes Gut. Für Landwirte ist es äußerst schwierig, Flächen in der Nähe ihrer Betriebsstätte zu finden.

Lt. Agrarstrukturerhebung 2020 bewirtschaftet in Niedersachsen ein landwirtschaftlicher Betrieb im Durchschnitt aller Betriebe 72,7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Ein Haupterwerbsbetrieb in Niedersachsen wirtschaftet durchschnittlich auf 89,6 ha LF. Ein Verlust von 10 % dieser Fläche, welches der Inanspruchnahme der o.a. Planung entspricht, wäre für einen Durchschnittsbetrieb nicht unerheblich.

Der ebenfalls in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 195, der nördlich der Bahnanlagen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Stellplätze und eine weitere Betriebszufahrt schaffen soll und mittelfristig zur weitergehenden verkehrlichen Entlastung des Siedlungsbereiches Quanthof beitragen soll, beansprucht weitere Ackerflächen, die der örtlichen Landwirtschaft entzogen werden.

Die zunehmende Nutzungskonkurrenz um den Boden spiegelt sich in der Landwirtschaft deutlich in den Kauf- und Pachtpreisen für Acker und Grünland wieder. Die Grundstücks- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Dem landwirtschaftlichen Sektor geht täglich Fläche durch Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsfläche verloren. Lt. Statistischem Bundesamt betrug diese Flächeninanspruchnahme in Deutschland im Jahr 2021 täglich 55 ha (fast 78 Fußballfelder). Wir sind damit noch weit entfernt vom Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet haben, den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Auch in Niedersachsen liegt der tägliche Flächenverbrauch mit 6,6 Hektar pro Tag noch über dem Zielwert der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fitschen  
Ländliche Entwicklung